



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.04.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Müller, Reinhardt

Vertretung für Herrn Werner Stroech

Oberfichtner, Harald

Weiß, Markus Dr.

Wystrach, Harald

Schritfführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Stroech, Werner

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2014
- 2 Annahme von Spenden **2014/0138**
- 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien); Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten **2014/0151**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2014

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
März 2014	100,00 €	Gertraud Göhre, An den Mühlwiesen 15	Anschaffung Hundetoilette
April 2014	250,00 €	Sparkasse MFR-SÜD	Unterstützung Asylbewerber

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von 100,- € für die Anschaffung einer weiteren Hundetoilette und 250,- € für die Unterstützung der Asylbewerber anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien); Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2011 erfolgte der Beschluss über die letzte Anpassung der Förderrichtlinien. Die Änderung ist am 01.01.2012 in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien. Der Antrag liegt dieser Vorlage bei. In der HA-Sitzung am 11.03.2014 wurde der Antrag vom Fraktionssprecher Peter Weidner dahin korrigiert, dass die

Erhöhung der Förderpauschale gemäß Ziffer 3.1.2 der Förderrichtlinie nur für die Übungsleiter gelten soll.

Anzumerken ist, dass nach wie vor der gemeindliche Fördersatz je ME um 0,06 € höher liegt als die Förderungen des Freistaates und des Landkreises zusammen. Voraussichtlich werden 41.780 ME für das Jahr 2014 gefördert.

Bisher wurde jeder Übungsleiter im Sportbereich mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) und einem Fördersatz von 0,40 € je ME berücksichtigt. Die Förderung je Übungsleiter betrug somit 260,- €. Bei einer Anhebung der Förderung je ME auf 0,45 € würde sich je Übungsleiter ein Zuschuss von 292,50 € ergeben. Für 2014 würde diese Anhebung bei 40 Übungsleiterlizenzen eine Kostensteigerung von 1.700,- € auslösen.

Die Chor- und Jugendleiter im nicht sportlichen Bereich erhielten bisher eine pauschale Förderung von 200,- €. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler sieht vor, diesen Fördersatz um 12,5 % auf 225,- € anzuheben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Übungsleiter im sportlichen sowie nichtsportlichen Bereich bei der Förderung gleich behandelt werden sollten. Bisher erhielten Sportvereine je Übungsleiter 260,- € und andere Vereine für ihre Chor- und Jugendleiter 200,- €. Aus Sicht der Kämmerei ist kein Grund erkennbar, diese unterschiedliche Behandlung beizubehalten.

Sollte der Fördersatz vom Gremium für Übungsleiter von 0,40 € auf 0,45 € angehoben werden, wird vorgeschlagen, den Fördersatz für Chor- und Jugendleiter gemäß Ziffer 3.2.2 der Förderrichtlinie auf 300,- € anzuheben. Die Differenz von 8,50 € stellt hier keine Ungleichbehandlung dar, denn sie wird dadurch ausgeglichen, dass Sportvereine ME-Pauschalen für ihre Erwachsenen und Jugendlichen neben der Grundförderung erhalten. Nichtsportvereine erhalten diese Förderung über ME nicht. Entsprechend den Zahlen aus dem Jahr 2013 betragen die Mehrkosten 900,- €.

Obwohl mit den derzeit geltenden freiwilligen Fördermaßnahmen das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde schon jetzt angemessen gewürdigt wird, sollte bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden, dass es für die Vereine immer schwieriger wird qualifizierte Übungsleiter (Chor-, Jugendleiter usw.) zu gewinnen. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass es gerechtfertigt ist, die Vereine hierbei in der aufgezeigten Weise finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 15.04.2014 zuzustimmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Pfann informiert die Anwesenden über den Sachstand der geplanten Sanierungsmaßnahme Grundschule.

Die geplanten Brandschutzmaßnahmen gemäß LGA Gutachten entwickeln sich nachzeitigem Stand zur möglichen Generalsanierung.

Gemäß Aussage seitens der Regierung ist eine Förderung möglich, die Auszahlung würde jedoch frühestens in 2016 erfolgen.

Die Kosten für Brandschutz und die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 1,2 Mio €.

Von Seiten der Regierung wurde angeregt zu prüfen, ob ein weiterer Sanierungsbedarf ansteht und damit eine Komplettsanierung sinnvoll wäre. Bei später auftretenden Mängeln bestünde ansonsten die Gefahr, dass die Schwellenwerte für eine Förderung nicht mehr erreicht würden. Die mit der Prüfung beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros ermittelten einen Sanierungsaufwand von etwa 3 Mio €

Die Regierung erstellt zur Zeit ein fiktives Raumprogramm für eine Nutzung nach aktuellem Stand. Alternativ dazu wird dieses auf der Basis einer möglichen Ganztageschule ermittelt. Auf dieser Grundlage kann eine mögliche Förderung errechnet und ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Bei derart hohen Investitionen ist auch zu prüfen, ob eventuell frei werdende Räume einer anderen öffentlichen Nutzung, wie z.B. für die Jugendarbeit, zugeführt werden können.

Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien weiter über den aktuellen Sachstand informieren.

Die N-Ergie Nürnberg hat der Verwaltung für ca. 6 Wochen ein Elektroauto als Testdienstwagen zur Verfügung gestellt.

Der Auftrag zum Einbau von Digitalfunk in die Feuerwehrfahrzeuge konnte an die Firma Elektro Kuhn aus Schwanstetten vergeben werden, die mit ihrem Angebot unter € 15.000,- lag.

Die Leistungen der Dienstunfallversicherungen für Feuerwehrleute wurden überarbeitet und aktualisiert. So werden z.B. bei 90 % Invalidität € 400.000.— geleistet, bisher waren es lediglich 44.000.--€

Die Beiträge werden in 2014 und 2015 komplett vom Landkreis übernommen, ab 2016 teilen sich der Landkreis und die Gemeinde die Kosten je zur Hälfte, wobei der gemeindliche Anteil abhängig ist von der Anzahl der gemeldeten Feuerwehrdienstleistenden.

Der Freistaat Bayern übernimmt bei 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst als Anerkennung der Leistung die Kosten für eine Woche Urlaub im Feuerwehrerholungsheim in Bayrisch Gmain. Die Kosten für die Ehegatten übernimmt die Gemeinde (ca 250.—Euro)

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in